



# Reglement „Südtiroler Mobilitätspreis“

## Anlage B

### 1 Prämissen

Die Südtiroler Landesregierung vergibt jährlich den „Südtiroler Mobilitätspreis“, welcher vom Bereich „Green Mobility“ der STA - Südtiroler Transportstrukturen AG koordiniert wird.

Das Maßnahmenpaket der Landesregierung verfolgt drei Ziele: Verkehr wo immer möglich zu vermeiden, ansonsten auf nachhaltige Mobilitätsformen zu verlagern und wo dies nicht möglich ist, den Verkehr durch innovative Techniken oder Antriebsformen zu verbessern.

Die Preise werden an Projekte verliehen, welche eines oder mehrere dieser Ziele erfolgreich umsetzen. Das Preisgeld sowie ein Siegerevideo für die Erstplatzierten jeder Kategorie gelten einerseits als Anerkennung für die Preisträger, andererseits als Impuls für die Weiterentwicklung von Projekten im Bereich der nachhaltigen Mobilität. Das Siegerevideo soll interne sowie externe Kommunikationsmaßnahmen unterstützen und somit auch zur Sensibilisierung für das Thema in der Bevölkerung beitragen. Insgesamt ist ein Preisgeld von €20.000 vorgesehen, welches auch die Videoproduktionen beinhaltet.

**STA – Südtiroler Transportstrukturen AG** • Gerbergasse 60 • I-39100 Bozen  
**STA – Struture Trasporto Alto Adige SpA** • Via dei Conciapelli 60 • I-39100 Bolzano  
T +39 0471 312888 • info@sta.bz.it • sta@pec.bz.it • www.sta.bz.it

Ges. Kapital - capitale soc.: Euro 14.860.000 • MwSt.-Nr. - p. IVA: 00586190217  
Handelsregister Bozen - registro delle imprese Bolzano: BZ 008-6129 • Einpersonengesellschaft - Società unipersonale  
Unterliegt der Leitung und Koordination gemäß Art. 2497 und folgende des Z.G.B. durch die Autonome Provinz Bozen – Südtirol  
Società soggetta a direzione e coordinamento ai sensi dell'Art. 2497 del C.C. da parte della Provincia Autonoma di Bolzano – Alto Adige

## 2 Preis und Bewertung

Über die Vergabe des Preises entscheidet eine Jury, die wie folgt zusammengesetzt ist:

- je ein Vertreter der Ressorts, die die Themenbereiche Mobilität, Wirtschaft und Umweltschutz verantworten,
- einem Vertreter der STA - Südtiroler Transportstrukturen AG und
- einem Vertreter des Rates der Gemeinden

Ein Jurymitglied kann keine Projekte bewerten, die von seiner eigenen Institution eingereicht wurden.

Der Preis ist in drei Kategorien unterteilt. Pro Kategorie gibt es einen ersten sowie einen zweiten Platz. Überdies kann die Jury für besonders innovative und originelle Projekte einen Sonderpreis vergeben. Das Preisgeld von 16.000 € wird wie folgt verteilt:

### **Kategorie „Unternehmen und gleichgestellte Subjekte (inkl. Inhouse Gesellschaften und Tourismusvereine)“**

- Siegerprojekt: €2.000
- Zweiter Platz: €1.000

### **Kategorie „Gemeinden und Bezirksgemeinschaften“**

- Siegerprojekt: €5.000
- Zweiter Platz: €2.500

### **Kategorie „Nicht gewinnorientierte Subjekte (Schulen, Vereine und sonstige Subjekte mit Kerntätigkeit ohne Gewinnorientierung des eigenen Vereins bzw. der Vereinstätigkeit als solche)“**

- Siegerprojekt: €2.500
- Zweiter Platz: €1.500

Für den **Sonderpreis**, der nach Ermessen der Jury vergeben werden kann, sind €1.500 vorgesehen.

Bei der Bewertung der Projekte wird vor allem berücksichtigt, wie groß der Beitrag des Projektes zur Verkehrsvermeidung, Verkehrsverlagerung oder Verkehrsverbesserung ist. Zusätzlich werden von der Jury die Vorbildfunktion und Breitenwirkung (Sichtbarkeit, Kommunikation und Replizierbarkeit des Projektes), die Anzahl der beteiligten Akteure sowie der Innovationsgehalt und die Originalität des Projektes bewertet.

### 3 Teilnahmebedingungen und Ausschlusskriterien

Für den Südtiroler Mobilitätspreis können sich öffentliche und private Institutionen bewerben (z.B. Gemeinden, Betriebe, Schulen oder Vereine) mit Sitz in Südtirol.

Bewerbungen für Projekte/Initiativen werden nicht berücksichtigt, sofern:

- der Teilnehmer bereits in der Vergangenheit den Südtiroler Mobilitätspreis gewonnen hat (Platzierung 1 – 3 oder Sonderpreis bis 2024 bzw. Platzierung 1 – 2 jeder Kategorie oder Sonderpreis) und dasselbe Projekt erneut einreicht. Nicht ausgeschlossen werden Neuerungen bzw. Ergänzungen zum Projekt, wobei in diesem Fall ausschließlich der noch nicht eingereichte, neue Projektteil bewertet wird, diese nicht zu einem wesentlichen Teil in Südtirol durchgeführt bzw. umgesetzt wurden,
- nicht mindestens eines der drei Ziele Verkehrsvermeidung, Verkehrsverlagerung oder Verkehrsverbesserung verfolgt wird,
- sie bereits vor mehr als drei Jahren abgeschlossen wurden und keine Fortsetzung gefunden haben, sie noch nicht ausreichend fortgeschritten oder nur Projektideen sind, welche eine Bewertung durch die Jury nicht zulassen.

Die Jury kann jederzeit weitere Informationen anfordern und behält sich den Ausschluss von Teilnehmern bei nachweislich falschen Angaben vor.

### 4 Preisverleihung

Die Projekte, die von der Jury mit der höchsten Punktezahl bewertet wurden, sowie das Projekt welches eventuell für die Sonderauszeichnung vorgeschlagen wird, werden zur Prämierung eingeladen, die im Rahmen der Europäischen Mobilitätswoche organisiert wird, die im September eines jeden Jahres stattfindet.

Die Gesuche sind in digitaler Form an die STA - Südtiroler Transportstrukturen AG zu richten, wobei folgende Dokumente beigelegt werden:

- Ausgefülltes Bewerbungsformular inklusive allgemeiner Beschreibung des Projektes/der Initiative (das Formular wird online zum Download angeboten),
- Zusätzliche Dokumentation falls vorhanden (z. B. Tätigkeits- oder Veranstaltungsprogramm, Presseberichte, Bild-, Audio und/oder Videomaterial).

### 5 Abgabetermin

Die vollständigen Gesuche für den Südtiroler Mobilitätspreis sind bis spätestens 31. Juli eines jeden Jahres digital an [mobilitaetspreis@sta.bz.it](mailto:mobilitaetspreis@sta.bz.it) zu übermitteln.

Weitere Informationen werden über [www.suedtirolmobil.info](http://www.suedtirolmobil.info), sowie den Kanälen der STA und des Landes Südtirol veröffentlicht.